

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	02.05.2018

Bestellung einer Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NW ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen. Der bisherige Schriftführer, Herr Carsten Maaßen, ist im März 2018 (mit Wirkung zum 01.05.2018) auf eigenen Wunsch in der Stadtverwaltung Geilenkirchen umgesetzt worden und wird künftig bei Bedarf Frau Zanders in der Funktion des Schriftführers vertreten. Dies ist möglich, da der Schriftführer nicht in die originäre Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses involviert ist.

Beschlussvorschlag:

Die Nachfolgerin von Herrn Carsten Maaßen, Frau Yvonne Zanders, wird zur Schriftführerin bestellt. Herr Maaßen wird künftig Frau Zanders im Verhinderungsfalle vertreten.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Maaßen, 02451 - 629 410)